



**Universität  
Zürich**<sup>UZH</sup>

**Philosophische Fakultät**

# **Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät**

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und  
Seminare



# Kunsthistorisches Institut

## Studienprogramme

### Bachelorstudium

- Kunstgeschichte (120 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (90 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (60 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte der Fotografie (60 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (60 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits)
- Mittelalterarchäologie (60 ECTS Credits)
- Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

### Masterstudium

- Kunstgeschichte (90 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (75 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (30 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte der Fotografie (90 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte der Fotografie (30 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (75 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte Ostasiens (15 ECTS Credits)
- Mittelalterarchäologie (75 ECTS Credits)
- Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)
- Mittelalterarchäologie (15 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte im globalen Kontext (90 ECTS Credits)

### Versionen

- HS 2008 bis FS 2009 (ersetzt durch Version HS 2009)
- HS 2009 bis FS 2011 (ersetzt durch Version HS 2011)
- HS 2011 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)
- HS 2013

## Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Regelcurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
EX	Exkursion			TV	thematische Varianten desselben Moduls werden angeboten
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
B	Bachelorarbeit			nA	durch Anbieter definiert
M	Masterarbeit			m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
				ECTS Credits	
				SWS	Semesterwochenstunden
		/	«oder»		
		+	«und»		

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Die Kunstgeschichte befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. In Gattungen wie Malerei, Architektur, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Fotografie und neueren Medien vermittelt das Studium profunde Sach- und Objektkenntnisse sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Weiteren werden theoretisches und methodologisches Wissen sowie Kenntnisse über historische Fakten und Prozesse vermittelt, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, politischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Der Bachelorabschluss im Hauptfachprogramm qualifiziert für Berufe insbesondere in Museen (Archiv, Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit), in Kunsthandlungen (Galerien, Auktionshäuser), im Journalismus (Presse, Radio, Fernsehen), im Verlagswesen und in der Tourismusbranche. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für die akademische Weiterqualifikation.

B18.4

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Hauptfachprogramm (120 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte (120 ECTS Credits) umfasst die folgenden Teilgebiete:

A: Kunstgeschichte des Mittelalters

B: Kunstgeschichte der Neuzeit

C: Kunstgeschichte der Moderne

D: Kunstgeschichte der Gegenwart

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
12	x	Bachelorarbeit	B (0, 12)	SA	P, 2-sem, TV

B18.5

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul Vorlesung Bachelorseminar	9	Pflicht
		3	Wahlpflicht
		9	Wahlpflicht
2	Vorlesung Bachelorseminar Wahlmodule (z.B. Vorlesung und Übung)	3	Wahlpflicht
		9	Wahlpflicht
		9	
3	Vorlesung Bachelorseminar	3	Wahlpflicht
		9	Wahlpflicht
4	Vorlesung Bachelorseminar Wahlmodul (z.B. Übung und Exkursion)	3	Wahlpflicht
		9	Wahlpflicht
		9	
5	Vorlesung Bachelorseminar Wahlmodule	3	Wahlpflicht
		9	Wahlpflicht
		6	
6	Bachelorseminar Wahlmodule (z.B. Kolloquium und Vorlesung) Bachelorarbeit	9	Wahlpflicht
		6	
		12	Pflicht
		120	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Fünf Vorlesungen. Diese müssen vier verschiedene Teilgebiete abdecken.
- Sechs Bachelorseminare. Diese müssen drei verschiedene Teilgebiete abdecken.

- Bachelorarbeit.

Die Wahlpflichtmodule sind jeweils einem oder mehreren der vier Teilgebiete zugeordnet.

e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Einführungs-Moduls sowie den erfolgreichen Abschluss von mindestens 2 Wahlpflichtmodulen Typ «Vorlesung» und von mindestens 2 Wahlpflichtmodulen Typ «Bachelorseminar» voraus. Die Bachelorarbeit kann abgefasst werden, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

**B18.6**

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfachprogramm Kunstgeschichte des Lizentiatsstudiums werden im Hauptfachprogramm des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte (90 ECTS Credits)

## Bachelor of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Die Kunstgeschichte befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. In Gattungen wie Malerei, Architektur, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Fotografie und neueren Medien vermittelt das Studium profunde Sach- und Objektkenntnisse sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Weiteren werden theoretisches und methodologisches Wissen sowie Kenntnisse über historische Fakten und Prozesse vermittelt, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, politischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Der Bachelorabschluss im Hauptfachprogramm qualifiziert für Berufe insbesondere in Museen (Archiv, Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit), in Kunsthandlungen (Galerien, Auktionshäuser), im Journalismus (Presse, Radio, Fernsehen), im Verlagswesen und in der Tourismusbranche. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für die akademische Weiterqualifikation.

B18.7

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte (90 ECTS Credits) umfasst die folgenden Teilgebiete:

A: Kunstgeschichte des Mittelalters

B: Kunstgeschichte der Neuzeit

C: Kunstgeschichte der Moderne

D: Kunstgeschichte der Gegenwart

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
12	x	Bachelorarbeit	B (0, 12)	SA	P, 2-sem, TV

B18.8

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul Vorlesung	9 3	Pflicht Wahlpflicht
2	Vorlesung Bachelorseminar Wahlmodul (z.B. Vorlesung)	3 9 3	Wahlpflicht Wahlpflicht
3	Vorlesung Bachelorseminar	3 9	Wahlpflicht Wahlpflicht
4	Vorlesung Bachelorseminar Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3 9 3	Wahlpflicht Wahlpflicht
5	Bachelorseminar Wahlmodule	9 6	Wahlpflicht Wahlpflicht
6	Bachelorseminar Bachelorarbeit	9 12	Wahlpflicht Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Vier Vorlesungen. Diese müssen vier verschiedene Teilgebiete abdecken.
- Fünf Bachelorseminare. Diese müssen drei verschiedene Teilgebiete abdecken.
- Bachelorarbeit.

Die Wahlpflichtmodule sind jeweils einem oder mehreren der vier Teilgebiete zugeordnet.

e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Einführungs-Moduls sowie den erfolgreichen Abschluss von mindestens 2 Wahlpflichtmodulen Typ «Vorlesung» und von mindestens 2 Wahlpflichtmodulen Typ «Bachelorseminar» voraus. Die Bachelorarbeit kann abgefasst werden, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

**B18.9**

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfachprogramm Kunstgeschichte des Lizentiatsstudiums werden im Hauptfachprogramm des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (60 ECTS Credits) befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. In Gattungen wie Malerei, Architektur, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Fotografie und neueren Medien vermittelt das Studium Sach- und Objektkenntnisse sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Weiteren werden theoretisches und methodologisches Wissen sowie Kenntnisse über historische Fakten und Prozesse vermittelt, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können.

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

**B18.10**

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Nebenfachprogramm Kunstgeschichte (60 ECTS Credits) umfasst die folgenden Teilgebiete:

A: Kunstgeschichte des Mittelalters

B: Kunstgeschichte der Neuzeit

C: Kunstgeschichte der Moderne

D: Kunstgeschichte der Gegenwart

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3–6	best	Kolloquium	KO (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul	9	Pflicht Wahlpflicht
	Vorlesung	3	
	Wahlmodul (z.B. Vorlesung)	3	
2	Vorlesung	3	Wahlpflicht Wahlpflicht
	Bachelorseminar	9	
3	Vorlesung	3	Wahlpflicht Wahlpflicht
	Bachelorseminar	9	
4	Vorlesung	3	Wahlpflicht Wahl
	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3	
5	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
6	Wahlmodule	6	Wahl
		60	Summe ECTS Credits

B18.11

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Vier Vorlesungen. Diese müssen vier verschiedene Teilgebiete abdecken.
- Drei Bachelorseminare. Diese müssen drei verschiedene Teilgebiete abdecken.

Die Wahlpflichtmodule sind jeweils einem oder mehreren der vier Teilgebiete zugeordnet.

### e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

### f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Theorie und Geschichte der Fotografie (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Studium vermittelt profunde Kenntnisse über die Theorie und Geschichte der Fotografie von den Anfängen bis zur Gegenwart in allen Ländern der Erde. Die Studierenden erhalten ein breites Wissen über die Bedeutung und Funktion von Fotografien in historischen und gegenwärtigen Kontexten, und sie werden in die Methoden des Fachs eingeführt. Geschult wird im Weiteren die Fähigkeit zur kritischen und komparativen Analyse von Fotografien und theoretischen Texten im Verhältnis zu sozialen und politischen Diskursen sowie Praktiken der Distribution. (Ausstellung, Museum, Kunsthandel, öffentliche Medien). Daraus resultiert die Befähigung zum Masterstudium. Je nach Fächerkombination eröffnen sich Berufsperspektiven in Museen, Archiven, Kultureinrichtungen, im Journalismus, Verlagswesen und in der Medienbranche.

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B18.13

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte der Fotografie im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann mit allen Studienprogrammen kombiniert werden.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung (Cross-Listing)	nA	nA	W, 1-sem, TV

# Theorie und Geschichte der Fotografie (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul	9	Pflicht
2	Bachelorseminar Wahlmodul (z.B. Übung)	9 6	Wahlpflicht
3	Bachelorseminar Vorlesung	9 3	Wahlpflicht Wahlpflicht
4	Bachelorseminar Vorlesung	9 3	Wahlpflicht Wahlpflicht
5	Wahlmodul (z.B. Vorlesung)	3	
6	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
		60	Summe ECTS Credits

B18.14

## 6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Vorlesungen.
- Vier Bachelorseminare.

e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Die Kunstgeschichte Ostasiens befasst sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung von archäologischen Artefakten, Kunst und visueller Kultur Chinas, Koreas und Japans in ihren historischen Entwicklungen, regionalen Zusammenhängen und gegenwärtigen Erscheinungsformen. Ziel des Studiums im Hauptfachprogramm ist die solide Grundausbildung in den Methoden des Faches, der Erwerb fundierter Sach- und Objektkenntnisse in ausgewählten Gattungen wie Architektur, Plastik/Skulptur, Malerei, Grafik, Schriftkunst, Kunsthandwerk und die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung komplexerer kunsthistorischer Fragestellungen.

Der BA qualifiziert zur Ausübung von Tätigkeiten, die eine akademische Ausbildung erfordern und in denen eine Auseinandersetzung mit materiellen Zeugnissen der ostasiatischen Kulturen erfolgt, z.B. in Museen, im Kunsthandel, im Verlagswesen, aber auch im journalistischen oder touristischen Bereich. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für die akademische Weiterqualifikation.

B18.15

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

Der Erwerb von Kenntnissen einer ostasiatischen Sprache während des Bachelorstudiums ist für Hauptfachprogrammstudierende obligatorisch (s. 3.). Die nachgewiesenen Sprachkenntnisse müssen folgendem Niveau entsprechen: Chinesisch Niveau 2 HSK oder Japanisch Level N4 JLPT. Für Koreanisch ist eine Vereinbarung mit dem bzw. der Prüfungsdelegierten der Abteilung notwendig. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens im Semester, in dem das Studium abgeschlossen wird, nachgewiesen werden.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Intensivkurs Grundlagenwissen	UE (2, 3)	RE+SU	P, 1-sem
9	x	Einführungsübung	UE (2, 9)	PR+SU	WP, 1-sem, TV
9	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 9)	PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV

# Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits)

## Bachelor of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Thematisches Tutorat	TT (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum	PK (0, 2)	SU	W, 1-sem, TV
12	x	Bachelorarbeit	B (0, 12)	SA	P, 2-sem.
1-6	best	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem, TV

B18.16

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Intensivkurs Grundlagenwissen	3	Pflicht
	Einführungsübung	9	Wahlpflicht
2	Einführungsübung	9	Wahlpflicht
	Prüfung ohne Veranstaltung	9	Pflicht
3	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahlpflicht
	Wahlmodule (z.B. Tutorat)	3	Wahl
4	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
	Wahlmodule (z.B. Exkursion)	3	Wahl
5	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahlpflicht
	Wahlmodule (z.B. Übung)	6	Wahl
	Bachelorarbeit (Anfang)	-	-
6	Wahlmodule (z.B. Vorlesung und Studium generale)	9	Wahlpflicht
	Bachelorarbeit (Schluss)	12	Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Module «Einführungsübung» (9 ECTS Credits) mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. China und Japan oder Japan und Korea).
- Drei Module «Bachelorseminar» (9 ECTS Credits) und 2 Module «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

e) zu Abfolgen

- Das Modul «Intensivkurs Grundlagenwissen» ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.
- Die Anmeldung zum Modul «Prüfung ohne Veranstaltung» setzt voraus, dass folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden bzw. im gleichen Semester erfolgreich absolviert werden: «Intensivkurs Grundlagenwissen» und zwei Module «Einführungsübung».
- Der Besuch der Module «Bachelorseminar» setzt voraus, dass die «Prüfung ohne Veranstaltung» erfolgreich absolviert wurde.
- Das Modul «Bachelorarbeit» kann erst in dem Semester belegt werden, welches dem Semester, in dem das Studium beendet wird, vorausgeht. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der «Prüfung ohne Veranstaltung», von mindestens zwei Wahlpflichtmodulen «Bachelorseminar» und mindestens einem Wahlpflichtmodul «Vorlesung» voraus. **B18.17**

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfachprogramm Kunstgeschichte Ostasiens des Lizentiatsstudiums werden im Hauptfachprogramm des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

h) weitere

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Die Kunstgeschichte Ostasiens befasst sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung von archäologischen Artefakten, Kunst und visueller Kultur Chinas, Koreas und Japans in ihren historischen Entwicklungen, regionalen Zusammenhängen und gegenwärtigen Erscheinungsformen. Ziel des Studiums im Nebenfachprogramm ist ein ausgewogenes Grundlagenwissen in den Methoden des Faches, der Erwerb von Sach- und Objektkenntnissen in ausgewählten Gattungen wie Architektur, Plastik/Skulptur, Malerei, Grafik, Schriftkunst, Kunsthandwerk und die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einfacher kunsthistorischer Fragestellungen.

Der BA qualifiziert zur Ausübung von Tätigkeiten, die eine akademische Ausbildung erfordern und in denen eine Auseinandersetzung mit materiellen Zeugnissen der ostasiatischen Kulturen erfolgt, z.B. in Museen, im Kunsthandel, im Verlagswesen, aber auch im journalistischen oder touristischen Bereich. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für die akademische Weiterqualifikation.

B18.18

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

Der Erwerb von Kenntnissen einer ostasiatischen Sprache während des Bachelorstudiums ist für Nebenfachprogrammstudierende nicht obligatorisch, wird aber empfohlen.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Intensivkurs Grundlagenwissen	UE (2, 3)	RE+SU	P, 1-sem
9	x	Einführungsübung	UE (2, 9)	PR+SU	WP, 1-sem, TV
9	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 9)	PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Thematisches Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum	PK (0, 2)	SU	W, 1-sem, TV
1-6	best	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem, TV

B18.19

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Intensivkurs Grundlagenwissen Einführungsübung	3 9	Pflicht Wahlpflicht
2	Einführungsübung Prüfung ohne Veranstaltung	9 3	Wahlpflicht Pflicht
3	Vorlesung Wahlmodule (z.B. Übung)	3 6	Wahlpflicht Wahl
4	Bachelorseminar Wahlmodule (z.B. Exkursion)	9 3	Wahlpflicht Wahl
5	Bachelorseminar Wahlmodule (z.B. Tutorat)	9 3	Wahlpflicht Wahl
6	Vorlesung	3	Wahlpflicht
		60	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Module «Einführungsübung» (9 ECTS Credits) mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. China und Japan oder Japan und Korea).
- Zwei Module «Bachelorseminar» (9 ECTS Credits) und 2 Module «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

### e) zu Abfolgen

- Das Modul «Intensivkurs Grundlagenwissen» ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

- Die Anmeldung zum Modul «Prüfung ohne Veranstaltung» setzt voraus, dass folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden bzw. im gleichen Semester erfolgreich absolviert werden: «Intensivkurs Grundlagenwissen» und zwei Module «Einführungsübung».
- Der Besuch der Module «Bachelorseminar» setzt voraus, dass die «Prüfung ohne Veranstaltung» erfolgreich absolviert wurde.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt **B18.20** durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt „sur dossier“ gemäss der im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) weitere

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Die Kunstgeschichte Ostasiens befasst sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung von archäologischen Artefakten, Kunst und visueller Kultur Chinas, Koreas und Japans in ihren historischen Entwicklungen, regionalen Zusammenhängen und gegenwärtigen Erscheinungsformen. Ziel des Studiums im Nebenfachprogramm ist ein ausgewogenes Grundlagenwissen in den Methoden des Faches, der Erwerb von Sach- und Objektkenntnissen in ausgewählten Gattungen wie Architektur, Plastik/Skulptur, Malerei, Grafik, Schriftkunst, Kunsthandwerk und die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einfacher kunsthistorischer Fragestellungen.

Der BA qualifiziert zur Ausübung von Tätigkeiten, die eine akademische Ausbildung erfordern und in denen eine Auseinandersetzung mit materiellen Zeugnissen der ostasiatischen Kulturen erfolgt, z.B. in Museen, im Kunsthandel, im Verlagswesen, aber auch im journalistischen oder touristischen Bereich. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für die akademische Weiterqualifikation.

B18.21

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

Der Erwerb von Kenntnissen einer ostasiatischen Sprache während des Bachelorstudiums ist für Nebenfachprogrammstudierende nicht obligatorisch.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Intensivkurs Grundlagenwissen	UE (2, 3)	RE+SU	P, 1-sem
9	x	Einführungsübung	UE (2, 9)	PR+SU	WP, 1-sem, TV
9	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 9)	PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Thematisches Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum	PK (0, 2)	SU	W, 1-sem, TV
1-6	best	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem, TV

B18.22

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Intensivkurs Grundlagenwissen	3	Pflicht
2	Einführungsübung Prüfung ohne Veranstaltung	9 3	Wahlpflicht Pflicht
3	Vorlesung	3	Wahlpflicht
4	Wahlmodule (z.B. Übung)	3	Wahl
5	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
6	-	-	
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Ein Modul «Einführungsübung» (9 ECTS Credits), ein Modul «Bachelorseminar» (9 ECTS Credits) und ein Modul «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

### e) zu Abfolgen

- Das Modul «Intensivkurs Grundlagenwissen» ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.
- Die Anmeldung zum Modul «Prüfung ohne Veranstaltung» setzt voraus, dass folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert wurden bzw. im gleichen Semester erfolgreich absolviert werden: «Intensivkurs Grundlagenwissen» und ein Module «Einführungsübung».

- Der Besuch der Module «Bachelorseminar» setzt voraus, dass die «Prüfung ohne Veranstaltung» erfolgreich absolviert wurde.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte. **B18.23**

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt „sur dossier“ gemäss der im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) weitere

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Mittelalterarchäologie (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Studienziele des Studienprogramms sind eine inhaltliche und methodische Kenntnis der Mittelalterarchäologie von der Spätantike bis in die Neuzeit, ferner Kenntnisse kultur- und kunstgeschichtlicher sowie ökonomischer Voraussetzungen der Sachkulturgüter. Im Wissen um interdisziplinäre Zusammenhänge sollen Grundlagen geschaffen werden für ein wissenschaftliches Arbeiten in einer speziell mit Sachgütern befassten historischen Disziplin.

Mittelalterarchäologie ist ein selbständiges Fachgebiet innerhalb von kantonalen und städtischen Amtsstellen für Archäologie und wird auch als freiberufliche Tätigkeit ausgeübt. Weitere Berufsfelder sind die Denkmalpflege, die Kunstdenkmälerinventarisierung, das Museum, das Verlagswesen sowie der Tourismus.

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B18.24

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mittelalterarchäologie im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mittelalterarchäologie kombiniert werden. Empfohlen werden Kombinationen mit den Studienprogrammen Kunstgeschichte, Geschichte des Mittelalters, Prähistorischer Archäologie oder Klassischer Archäologie.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Externes Praktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Modul(e) aus Transversalbereichen der „Archäologien“	nA	nA	nA
1–6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.25

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul Vorlesung Bachelorseminar	9	Pflicht
		3	Wahlpflicht
		9	Wahl
2	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
3	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
4	Feldpraktikum Vorlesung	3	Wahlpflicht
		3	Wahl
5	Praktikum zur Fundbearbeitung	3	Wahlpflicht
6	Wahlmodule (z.B. Exkursion)	12	Wahl
		60	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Vorlesungen.
- Drei Bachelorseminare.
- Ein Feldpraktikum.
- Ein Praktikum zur Fundbearbeitung.

### e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika in Form von Fundbearbeitungen sowie in Form von Arbeitswochen (Feldpraktika) werden vom Lehrstuhl angeboten. Die Anerkennung erfolgt durch den betreffenden Dozierenden.

Externe Praktika (Grabung, Bauuntersuchung) müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte des Fachs Mittelalterarchäologie. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt „sur dossier“ gemäss der im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

**B18.26**

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Studienziele des Studienprogramms sind eine inhaltliche und methodische Kenntnis der Mittelalterarchäologie von der Spätantike bis in die Neuzeit, ferner Kenntnisse kultur- und kunstgeschichtlicher sowie ökonomischer Voraussetzungen der Sachkulturgüter. Im Wissen um interdisziplinäre Zusammenhänge sollen Grundlagen geschaffen werden für ein wissenschaftliches Arbeiten in einer speziell mit Sachgütern befassten historischen Disziplin.

Mittelalterarchäologie ist ein selbständiges Fachgebiet innerhalb von kantonalen und städtischen Amtsstellen für Archäologie und wird auch als freiberufliche Tätigkeit ausgeübt. Weitere Berufsfelder sind die Denkmalpflege, die Kunstdenkmälerinventarisierung, das Museum, das Verlagswesen sowie der Tourismus.

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B18.27

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mittelalterarchäologie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mittelalterarchäologie kombiniert werden. Empfohlen werden Kombinationen mit den Studienprogrammen Kunstgeschichte, Geschichte des Mittelalters, Prähistorischer Archäologie oder Klassischer Archäologie.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Einführungsmodul	UE (2, 9)	RE/SA+PR	P, 1-sem
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

# Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Externes Praktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Modul(e) aus Transversalbereichen der „Archäologie“	nA	nA	nA
1–6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.28

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul	9	Pflicht
2	Vorlesung	3	Wahlpflicht
3	Praktikum zur Fundbearbeitung	3	Wahlpflicht
4	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
5	Vorlesung	3	Wahlpflicht
6	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3	
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Vorlesungen.
- Ein Bachelorseminar.
- Ein Feldpraktikum.

### e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika in Form von Fundbearbeitungen sowie in Form von Arbeitswochen (Feldpraktika) werden vom Lehrstuhl angeboten. Die Anerkennung erfolgt durch den betreffenden Dozierenden.

Externe Praktika (Grabung, Bauuntersuchung) müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte des Fachs Mittelalterarchäologie. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt „sur dossier“ gemäss der im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

**B18.29**

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Master-Fach befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit in Europa bis in die globalisierte Gegenwart. Es baut auf dem Bachelorstudium auf und erweitert die wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden setzen Schwerpunkte, ohne dabei die fachliche Vielseitigkeit zu vernachlässigen. Zu den Zielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem breiten Sach- und Objektwissen präzise Kenntnisse historischer Voraussetzungen, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt und eingeübt. Ausserdem wird die methodologische Sicherheit und Vielseitigkeit geschult. Der Abschluss ermöglicht berufliche Tätigkeiten in Hochschulen, Museen, im Journalismus, Kunsthandel, Verlagswesen und in anderen Gebieten.

**B18.30**

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte (90 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte (mind. 60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem, TV

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung Masterseminar Wahlmodul (z.B. Tutorat)	3 9 3	Wahl Wahlpflicht
2	Vorlesung Masterseminar Wahlmodul (z.B. Studium generale)	3 9 6	Wahl Wahlpflicht
3	Vorlesung Wahlmodul (z.B. Übung und Exkursion) Masterarbeit (Anfang)	3 9 -	Wahl
4	Wahlmodul (z.B. Vorlesung und Kolloquium) Masterseminar Masterarbeit (Schluss)	6 9 30	Wahlpflicht Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

B18.31

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- 3 Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

### f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Master-Fach befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit in Europa bis in die globalisierte Gegenwart. Es baut auf dem Bachelorstudium auf und erweitert die wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden setzen Schwerpunkte, ohne dabei die fachliche Vielseitigkeit zu vernachlässigen. Zu den Zielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem breiten Sach- und Objektwissen präzise Kenntnisse historischer Voraussetzungen, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt und eingeübt. Ausserdem wird die methodologische Sicherheit und Vielseitigkeit geschult. Der Abschluss ermöglicht berufliche Tätigkeiten in Hochschulen, Museen, im Journalismus, Kunsthandel, Verlagswesen und in anderen Gebieten.

B18.32

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte (75 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte (mind. 60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem, TV

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung Masterseminar	3 9	Wahl Wahlpflicht
2	Vorlesung Masterseminar Wahlmodul (z.B. Vorlesung oder Tutorat)	3 9 3	Wahl Wahlpflicht
3	Vorlesung Wahlmodul (z.B. Kolloquium oder Exkursion) Masterarbeit (Anfang)	3 6 -	Wahl
4	Masterseminar Masterarbeit (Schluss)	9 30	Wahlpflicht Pflicht
		75	Summe ECTS Credits

B18.33

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- 3 Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

### f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Kunstgeschichte befasst sich mit ausgewählten Epochen der Kunstgeschichte seit der frühchristlichen Zeit in Europa bis in die globalisierte Gegenwart. Es baut auf dem Bachelorstudium auf und erweitert die wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden setzen eigenständig Schwerpunkte, ohne dabei die fachliche Vielseitigkeit zu vernachlässigen. Zu den Zielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem guten Sach- und Objektwissen, gute Kenntnisse kulturgeschichtlicher, politischer und ökonomischer Voraussetzungen. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt. Gefördert werden darüber hinaus methodologische Fähigkeiten und der Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen. Je nach Hauptfachprogramm können Berufe in Museen, im Journalismus, im Verlagswesen, in der Tourismusbranche und verwandten Bereichen angestrebt werden.

B18.34

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Kunstgeschichte (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
2	Masterseminar Wahlmodul (z.B. Vorlesung)	9 3	Wahlpflicht
3	Vorlesung Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3 3	Wahl
4	Masterseminar Wahlmodule (z.B. Vorlesung oder Exkursion)	9 6	Wahlpflicht
		30	Summe ECTS Credits

B18.35

## 6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- 2 Masterseminare.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Theorie und Geschichte der Fotografie (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Master-Fach befasst sich mit der Theorie und Geschichte der Fotografie in allen ihren Erscheinungsformen seit den Anfängen bis in die globalisierte Gegenwart. Zu den Studienzielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem breiten Sach- und Objektwissen präzise Kenntnisse historischer Voraussetzungen des Bildmediums, damit Fotografien in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt und eingeübt. Ausserdem wird die methodologische Sicherheit und Vielseitigkeit geschult sowie der Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen gefördert. Berufliche Tätigkeiten in Museen, Archiven, Kultureinrichtungen, Forschungseinrichtungen, im Journalismus, Verlagswesen und in der Medienbranche eröffnen sich je nach Wahl des Hauptfachprogramms.

B18.36

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie (90 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte der Fotografie im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	x	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m

# Theorie und Geschichte der Fotografie (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	x	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
30	x	Masterarbeit		SA	P, 2-sem, TV

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

B18.37

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	6	
2	Vorlesung	3	Wahl
	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Übung)	6	
3	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahl
	Wahlmodul (z.B. Kolloquium)	6	
	Masterarbeit (Anfang)	-	Pflicht
4	Wahlmodule (z.B. Vorlesung und Kolloquium)	6	Wahlpflicht
	Masterarbeit (Schluss)	30	Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- 3 Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

### f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Theorie und Geschichte der Fotografie (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Master-Fach befasst sich mit der Theorie und Geschichte der Fotografie in allen ihren Erscheinungsformen seit den Anfängen bis in die globalisierte Gegenwart. Zu den Studienzielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem breiten Sach- und Objektwissen präzise Kenntnisse historischer Voraussetzungen des Bildmediums, damit Fotografien in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt und eingeübt. Ausserdem wird die methodologische Sicherheit und Vielseitigkeit geschult sowie der Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen gefördert. Berufliche Tätigkeiten in Museen, Archiven, Kultureinrichtungen, Forschungseinrichtungen, im Journalismus, Verlagswesen und in der Medienbranche eröffnen sich je nach Wahl des Hauptfachprogramms.

B18.38

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte der Fotografie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

# Theorie und Geschichte der Fotografie (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	x	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

**B18.39**

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
3	Vorlesung	3	Wahl
4	Masterseminar Wahlmodul (z.B. Exkursion)	9 6	Wahlpflicht
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- 2 Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

### f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium baut auf den Grundkenntnissen der Kunstgeschichte Ostasiens des Bachelorstudiums auf. Im Master-Studienprogramm werden die fachlichen Kompetenzen erweitert, wissenschaftlich fundierte Spezialkenntnisse in einzelnen Gattungen vermittelt und vertieft, essentielle wissenschaftliche Methoden und Inhalte erlernt und eingeübt, die kritische Auseinandersetzung auch mit originalsprachlicher Fachliteratur gefördert und die Entwicklung eigener Forschungsinteressen intensiviert. Als Hauptfachprogramm zielt der Studiengang auf den Aufbau einer fachlichen Kompetenz, die hoher Professionalität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen verpflichtet ist.

An den Master-Studienprogramm kann sich bei besonderer Befähigung eine Promotion anschließen, eine Qualifikation, die für manche Tätigkeiten unerlässlich ist. Klassische Berufsfelder finden sich an den Universitäten, in Museen, Kunsthandel und Galerien. Alternativen bieten sich im journalistischen Bereich, Tourismus und **B18.40** Verlagswesen.

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Ostasienwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV

# Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Kolloquium	KO (1, 3)	RE	P, 1-sem
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum	PK (0, 3)	SU	W, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem., TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.41

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Übung)	6	Wahl
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahl
	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	6	Wahl
3	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Vorlesung	3	Wahl
	Wahlmodul (z.B. Tutorat)	3	Wahl
	Masterarbeit (Anfang)	-	
4	Kolloquium	3	Pflicht
	Wahlmodul (z.B. Studium generale)	6	Wahl
	Masterarbeit (Schluss)	30	Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden: drei Module «Masterseminar» (9 ECTS Credits) und ein Modul «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

### d) zu Abfolgen

Module vom Typ «Masterseminar» (9 ECTS Credits) und «Kolloquium» (3 ECTS Credits) setzen voraus, dass allfällige Auflagen (vgl. 2) erfüllt sind.

Das «Kolloquium» dient der Vorstellung der Masterarbeit und kann frühestens im dritten Studiensemester nach Absprache mit dem bzw. der Prüfungsdelegierten der Abteilung belegt werden.

Das Modul «Masterarbeit» (30 ECTS Credits) setzt die vorgängige erfolgreiche Absolvierung von zwei Modulen «Masterseminar» und einem Modul «Vorlesung» voraus.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt **B18.42** durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

f) weitere

Einschränkungen in der Modulbuchung

Ist eine einzelne Lehrveranstaltung mehreren verschiedenen Modulen zugeordnet (z.B. mit unterschiedlichem Umfang des Leistungsnachweises), darf nur eines dieser verschiedenen Module gebucht werden.

Exkursionen

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium baut auf den Grundkenntnissen der Kunstgeschichte Ostasiens des Bachelorstudiums auf. Im Master-Studienprogramm werden die fachlichen Kompetenzen erweitert, wissenschaftlich fundierte Spezialkenntnisse in einzelnen Gattungen vermittelt und vertieft, essentielle wissenschaftliche Methoden und Inhalte erlernt und eingeübt, die kritische Auseinandersetzung auch mit originalsprachlicher Fachliteratur gefördert und die Entwicklung eigener Forschungsinteressen intensiviert. Als Hauptfachprogramm zielt der Studiengang auf den Aufbau einer fachlichen Kompetenz, die hoher Professionalität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen verpflichtet ist.

An den Master-Studienprogramm kann sich bei besonderer Befähigung eine Promotion anschließen, eine Qualifikation, die für manche Tätigkeiten unerlässlich ist. Klassische Berufsfelder finden sich an den Universitäten, in Museen, Kunsthandel und Galerien. Alternativen bieten sich im journalistischen Bereich, Tourismus und **B18.43** Verlagswesen.

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (75 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (90 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Ostasienwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
3	best	Kolloquium	KO (1, 3)	RE	P, 1-sem
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV

# Kunstgeschichte Ostasiens (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9 )	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum	PK (0, 3)	SU	W, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem., TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.44

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Übung und Vorlesung)	9	Wahl
2	Vorlesung	3	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	4	Wahl
3	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Wahlmodul (z.B. Tutorat)	3	Wahl
	Masterarbeit (Schluss)	-	-
4	Kolloquium	3	Pflicht
	Wahlmodul (z.B. Studium generale)	5	Pflicht
	Masterarbeit (Schluss)	30	Pflicht
		75	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden: zwei Module «Masterseminar» (9 ECTS Credits) und ein Modul «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

### d) zu Abfolgen

Module vom Typ «Masterseminar» (9 ECTS Credits) und «Kolloquium» (3 ECTS Credits) setzen voraus, dass allfällige Auflagen (vgl. 2) erfüllt sind.

Das Modul «Masterarbeit» (30 ECTS Credits) setzt die vorgängige erfolgreiche Absolvierung von einem Modul «Masterseminar» und einem Modul «Vorlesung» voraus.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

**B18.45**

f) weitere

Einschränkungen in der Modulbuchung

Ist eine einzelne Lehrveranstaltung mehreren verschiedenen Modulen zugeordnet (z.B. mit unterschiedlichem Umfang des Leistungsnachweises), darf nur eines dieser verschiedenen Module gebucht werden.

Exkursionen

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium baut auf den Grundkenntnissen der Kunstgeschichte Ostasiens des Bachelorstudiums auf. Im Master-Studienprogramm werden die fachlichen Kompetenzen erweitert, wissenschaftlich fundierte Spezialkenntnisse in einzelnen Gattungen vermittelt und vertieft, essentielle wissenschaftliche Methoden und Inhalte erlernt und eingeübt, die kritische Auseinandersetzung auch mit originalsprachlicher Fachliteratur gefördert und die Entwicklung eigener Forschungsinteressen intensiviert. Als Hauptfachprogramm zielt der Studiengang auf den Aufbau einer fachlichen Kompetenz, die hoher Professionalität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen verpflichtet ist.

An den Master-Studienprogramm kann sich bei besonderer Befähigung eine Promotion anschließen, eine Qualifikation, die für manche Tätigkeiten unerlässlich ist. Klassische Berufsfelder finden sich an den Universitäten, in Museen, Kunsthandel und Galerien. Alternativen bieten sich im journalistischen Bereich, Tourismus und **B18.46** Verlagswesen.

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Ostasienwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
3	best	Kolloquium	KO (1, 3)	RE	P, 1-sem

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum	PK (0, 3)	SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.47

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar	9	Wahlpflicht
2	Vorlesung Wahlmodul (z.B. Tutorat)	3 3	Wahlpflicht Wahl
3	Masterseminar	9	Wahlpflicht
4	Wahlmodul (z.B. Übung)	6	Wahl
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden: zwei Module vom Typ «Masterseminar» (9 ECTS Credits) sowie ein Modul vom Typ «Vorlesung» (3 ECTS Credits).

### d) zu Abfolgen

Module vom Typ «Masterseminar» (9 ECTS Credits) setzen voraus, dass allfällige Auflagen (vgl. 2) erfüllt sind.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

f) weitere

Einschränkungen in der Modulbuchung

Ist eine einzelne Lehrveranstaltung mehreren verschiedenen Modulen zugeordnet (z.B. mit unterschiedlichem Umfang des Leistungsnachweises), darf nur eines dieser verschiedenen Module gebucht werden.

Exkursionen

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

**B18.48**

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Kunstgeschichte Ostasiens (15 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium baut auf den Grundkenntnissen der Kunstgeschichte Ostasiens des Bachelorstudiums auf. Im Master-Studienprogramm werden die fachlichen Kompetenzen erweitert, wissenschaftlich fundierte Spezialkenntnisse in einzelnen Gattungen vermittelt und vertieft, essentielle wissenschaftliche Methoden und Inhalte erlernt und eingeübt, die kritische Auseinandersetzung auch mit originalsprachlicher Fachliteratur gefördert und die Entwicklung eigener Forschungsinteressen intensiviert. Als Hauptfachprogramm zielt der Studiengang auf den Aufbau einer fachlichen Kompetenz, die hoher Professionalität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen verpflichtet ist.

An den Master-Studienprogramm kann sich bei besonderer Befähigung eine Promotion anschließen, eine Qualifikation, die für manche Tätigkeiten unerlässlich ist. Klassische Berufsfelder finden sich an den Universitäten, in Museen, Kunsthandel und Galerien. Alternativen bieten sich im journalistischen Bereich, Tourismus und **B18.49** Verlagswesen.

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium entsprechend den Kenntnissen im Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens (30 ECTS Credits).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte Ostasiens im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
3	best	Kolloquium	KO (1, 3)	RE	P, 1-sem
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
3, 6	best	Übung	UE (2, 3 oder 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV

# Kunstgeschichte Ostasiens (15 ECTS Credits)

## Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9 )	RE/SU/ RE+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum	PK (0, 3)	SU	W, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

**B18.50**

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar	9	Wahlpflicht
2	Wahlmodul (z.B. Vorlesung)	3	Wahl
3	Wahlmodul (z.B. Übung)	3	Wahl
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden: ein Modul «Masterseminar» (9 ECTS Credits).

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika sind Studienleistungen unter Leitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens wie zum Beispiel die Mitarbeit an Publikationen oder Ausstellungsprojekten, welche nicht im Rahmen einer Anstellung erfolgen. Das Absolvieren eines internen Praktikums setzt eine entsprechende Absprache mit der Abteilung, sowie die vorgängige Information des oder der Prüfungsdelegierten voraus. Der Leistungsnachweis von internen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung.

Externe Praktika müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte der Abteilung. Der Leistungsnachweis von exter-

nen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

f) weitere

Einschränkungen in der Modulbuchung

Ist eine einzelne Lehrveranstaltung mehreren verschiedenen Modulen zugeordnet (z.B. mit unterschiedlichem Umfang des Leistungsnachweises), darf nur eines dieser verschiedenen Module gebucht werden.

Exkursionen

Für Exkursionen können Zulassungsbedingungen formuliert werden.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät **B18.51** begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Mittelalterarchäologie (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Aufbauend auf den Grundlagen des Bachelorstudienprogramms werden eine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb von weiteren berufsqualifizierenden Kompetenzen angestrebt. Die Ausbildung eigener wissenschaftlicher Interessen stellen Grundlage und Voraussetzung zu selbständiger Forschung dar, wie sie auch in der Berufspraxis dieses empirisch gestützten Faches im Sinne einer Grundlagenforschung geleistet wird.

Mittelalterarchäologie ist ein selbständiges Fachgebiet innerhalb von kantonalen und städtischen Amtsstellen für Archäologie und wird auch als freiberufliche Tätigkeit ausgeübt. Weitere Berufsfelder sind die Denkmalpflege, die Kunstdenkmälerinventarisierung, das Museum, das Verlagswesen sowie der Tourismus. Mit dem Master of Arts eröffnen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder in der Forschung, bei Kulturbehörden sowie im Bildungswesen.

B18.52

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Mittelalterarchäologie (75 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Mastersudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Mittelalterarchäologie (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Archäologie, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mittelalterarchäologie im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mittelalterarchäologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Externes Praktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Modul(e) aus Transversalbereichen der „Archäologien“	nA	nA	nA
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
9	x	Praxisorientierte Semesterarbeit	QO (0,9)	SA	P, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	SA (0, 30)	SA	P, 2-sem, TV

B18.53

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Praktikum zur Fundbearbeitung Masterseminar	3 9	Wahlpflicht Wahl
2	Feldpraktikum Masterseminar	3 9	Wahlpflicht Wahlpflicht
3	Vorlesung Praxisorientierte Semesterarbeit Masterarbeit (Schluss)	3 9 -	Wahlpflicht Pflicht
4	Wahlmodul (z.B. Exkursion) Masterarbeit (Schluss)	9 30	Wahl Pflicht
		75	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Eine Vorlesung.
- Ein Feldpraktikum.
- Ein Praktikum zur Fundbearbeitung oder Feldpraktikum
- 2 Masterseminare.

d) zu Abfolgen  
Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika in Form von Fundbearbeitungen sowie in Form von Arbeitswochen (Feldpraktika) werden vom Lehrstuhl angeboten. Die Anerkennung erfolgt durch den betreffenden Dozierenden.

Externe Praktika (Grabung, Bauuntersuchung) müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte des Fachs Mittelalterarchäologie. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

**B18.54**

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Aufbauend auf den Grundlagen des Bachelorstudienprogramms werden eine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb von weiteren berufsqualifizierenden Kompetenzen angestrebt. Die Ausbildung eigener wissenschaftlicher Interessen stellen Grundlage und Voraussetzung zu selbständiger Forschung dar, wie sie auch in der Berufspraxis dieses empirisch gestützten Faches im Sinne einer Grundlagenforschung geleistet wird.

Mittelalterarchäologie ist ein selbständiges Fachgebiet innerhalb von kantonalen und städtischen Amtsstellen für Archäologie und wird auch als freiberufliche Tätigkeit ausgeübt. Weitere Berufsfelder sind die Denkmalpflege, die Kunstdenkmälerinventarisierung, das Museum, das Verlagswesen sowie der Tourismus. Mit dem Master of Arts eröffnen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder in der Forschung, bei Kulturbehörden sowie im Bildungswesen.

B18.55

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Mittelalterarchäologie (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Archäologie, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mittelalterarchäologie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mittelalterarchäologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV

# Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Externes Praktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Modul(e) aus Transversalbereichen der „Archäologien“	nA	nA	nA
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.56

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahlpflicht
	Praktikum zur Fundbearbeitung	3	Wahlpflicht
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
3	Masterseminar	9	Wahl
4	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	6	Wahl
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Eine Vorlesung.
- Ein Praktikum zur Fundbearbeitung oder Feldpraktikum.
- 2 Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

# Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits)

---

## Masterstudium

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika in Form von Fundbearbeitungen sowie in Form von Arbeitswochen (Feldpraktika) werden vom Lehrstuhl angeboten. Die Anerkennung erfolgt durch den betreffenden Dozierenden.

Externe Praktika (Grabung, Bauuntersuchung) müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte des Fachs Mittelalterarchäologie. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**B18.57**

# Mittelalterarchäologie (15 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Aufbauend auf den Grundlagen des Masterstudiengangs werden eine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb von weiteren berufsqualifizierenden Kompetenzen angestrebt. Die Ausbildung eigener wissenschaftlicher Interessen stellen Grundlage und Voraussetzung zu selbständiger Forschung dar, wie sie auch in der Berufspraxis dieses empirisch gestützten Faches im Sinne einer Grundlagenforschung geleistet wird.

Mittelalterarchäologie ist ein selbständiges Fachgebiet innerhalb von kantonalen und städtischen Stellen für Archäologie und wird auch als freiberufliche Tätigkeit ausgeübt. Weitere Berufsfelder sind die Denkmalpflege, die Kunstdenkmälerinventarisierung, das Museum, das Verlagswesen sowie der Tourismus. Mit dem Master of Arts eröffnen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder in der Forschung, bei Kulturbehörden sowie im Bildungswesen.

B18.58

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Mittelalterarchäologie (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Mittelalterarchäologie (30 ECTS Credits).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mittelalterarchäologie im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mittelalterarchäologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Praktikum zur Fundbearbeitung	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Feldpraktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Externes Praktikum	UE (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Modul(e) aus Transversalbereichen der „Archäologien“	nA	nA	nA
1–6	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B18.59

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Praktikum zur Fundbearbeitung	3	Wahlpflicht
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
3	Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3	Wahl
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Ein Praktikum zur Fundbearbeitung oder Feldpraktikum.
- 1 Masterseminar.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Interne Praktika in Form von Fundbearbeitungen sowie in Form von Arbeitswochen (Feldpraktika) werden vom Lehrstuhl angeboten. Die Anerkennung erfolgt durch den betreffenden Dozierenden.

Externe Praktika (Grabung, Bauuntersuchung) müssen selber organisiert werden. Damit sie angerechnet werden können, bedarf es eines Gesuchs an den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte des Fachs Mittel-

alterarchäologie. Der Leistungsnachweis von externen Praktika erfolgt über einen schriftlichen Bericht. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsdelegierten oder die Prüfungsdelegierte.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**B18.60**

# Kunstgeschichte im globalen Kontext (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Studium bietet eine kulturgeografisch global ausgerichtete Lehre mit Schwerpunkten Ostasien, Nordamerika und Europa, die um Lehrangebote zur Kunstgeschichte anderer Kulturgebiete ergänzt wird. Der Studiengang zielt auf eine methodisch reflektierte und kritische Untersuchung historischer und aktueller Phänomene wie Transkulturalität, nationale Identität, Stilgeschichte, Postkolonialismus, Kunstgeografie, Mobilität, Migration und Kulturtransfer. Das Studienprogramm fördert eine interdisziplinäre Kombination mit anderen Studienprogrammen der Philosophischen Fakultät und soll dazu beitragen, neue Forschungs- und Berufsfelder zu erschliessen. Zu den Berufsperspektiven der Studienabgänger gehören neben einer verstärkt international ausgerichteten wissenschaftlichen Laufbahn insbesondere der globale Kunstmarkt in seiner ganzen Breite, die kunst- und kulturhistorischen Museen, die Kunstkritik und die Kunstvermittlung.

B18.61

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Kunstgeschichte im globalen Kontext (90 ECTS Credits) ist ein spezialisiertes Masterstudienprogramm: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Universität Zürich in Kunstgeschichte oder Theorie und Geschichte der Fotografie oder Kunstgeschichte Ostasiens oder Mittelalterarchäologie mit jeweils mindestens 60 ECTS Credits, ein insgesamt guter bis sehr guter Bachelorabschluss (Note mindestens 5.0) sowie eine gute bis sehr gute Bachelor-Arbeit (Note mindestens 5.0).

Mit der Studienrichtung Kunstgeschichte, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im globalen Kontext im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann mit allen Studienprogrammen kombiniert werden.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B18.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV

# Kunstgeschichte im globalen Kontext (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3–6	best	Kolloquium	KOL (x, 3–6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1–9	best	Exkursion	EX (0, 1–9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem, TV

B18.62

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung Masterseminar Wahlmodul (z.B. Exkursion)	3 9 6	Wahl Wahlpflicht
2	Vorlesung Masterseminar Wahlmodul (z.B. Übung)	3 9 6	Wahl Wahlpflicht
3	Masterseminar Vorlesung Wahlmodul (z.B. Kolloquium)	9 3 6	Wahlpflicht Wahl
4	Wahlmodule (z.B. Vorlesung und Tutorat) Masterarbeit	6 30	Pflicht
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Drei Masterseminare.

### d) zu Abfolgen

Keine.

### e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

Kunsthistorisches Institut

# Kunstgeschichte im globalen Kontext (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**B18.63**

**Impressum**

© 2012  
Universität Zürich

Herausgeberin:  
Universität Zürich  
Philosophische Fakultät

Redaktion:  
Philosophische Fakultät